

Mit einer ganz besonderen Veranstaltung startet das Jahr 2011 beim Schwarzl Freizeitzentrum: Am 2. Jänner findet in Unterpremstätten bei Graz ein Neujahrskonzert – präsentiert von der „Krone“ – mit Superstar Paul Potts statt! Der Gewinner des britischen „Supertalent“-TV-Formats füllt die Häuser auf der ganzen Welt, seine Auftritte sind immer ganz speziell. Und am 2. Jänner wird Potts die schönsten Balladen klassisch präsentieren, mit Orchesterbegleitung – Gänsehautfeeling ist dabei garantiert. Auch absolut hörenswert: Die Polizei Big Band, die vor Potts auf die Bühne gehen wird. Karten für dieses einzigartige Neujahrskonzert gibt es bei O-Ticket unter www.oeticket.com oder telefonisch unter 01/96 0 96.

Mediziner 2009 zu Geldstrafe verurteilt

Erneuter Prozess gegen Arzt endet mit Freispruch

2009 stand der Landarzt (61) schon einmal in Graz vor Gericht und wurde wegen Körperverletzung zu 9000 Euro verurteilt. Doch der Mediziner ging in Berufung, dieser gab man statt. Am Mittwoch wurde daher neu verhandelt.



2007 hatte der Mediziner in einem Pflegeheim eine bettlägrige Alzheimer-Patientin behandelt – auch wegen eines Druckgeschwürs

heißt es: „Es konnte kein ernstliches Fehlverhalten festgestellt werden. Der Mediziner hat alles getan, was in seiner Macht stand.“

Urteil: Freispruch, (noch) nicht rechtskräftig.

VON EVA MOLITSCHNIG

(Dekubitus), weil er der betagten Frau das Krankenhaus ersparen wollte. Die Symptome verschlimmerten sich, ein Kollege wies die Patientin schließlich ein und sie wurde operativ behandelt. Im ersten Verfahren erklärte ein medizinischer Gutachter, dass die Frau schon viel früher in ein Spital gebracht hätte werden müssen. Dem widersprach der Beschuldigte. Er würde wieder gleich handeln. Damals hatte man den Arzt zu 9000 € Geldstrafe verurteilt.

Doch er ging in Berufung. Jetzt er ging in Graz vor Strafrichter Stefan Koller neu verhandelt, mit einem neuen Gutachten und darin

„Ärztfehler können nachträglich nicht ungeschehen gemacht werden, Justizfehler zum Glück sehr wohl.“

Verteidiger Edwin Mächler

Gutachten des Grazer Ludwig Boltzmann-Instituts ergab:

Pflegeheim-Bewohner (83) ist Opfer eines Tötungsdelikts

Was schon anfangs vermutet worden war, ist nun Gewissheit: Jener Bewohner (83) eines Weizer Pflegeheims, der am 19. Mai mit Würgemalen in das Grazer LKH gebracht worden und danach verstorben war, ist Opfer eines Tötungsdelikts. Das ergab nun das Gutachten des Ludwig Boltzmann-Institutes in Graz.

Wie damals ausführlich berichtet, hatte sich der Zustand des Gottfried K., der sonst immer noch flott unterwegs war, plötzlich rapide verschlechtert. Weil der Hausarzt nicht mehr helfen konnte, wurde der 83-Jährige in das LKH gebracht, wo er am 23. Mai starb. Die Würgemale, die der Pensionist aufwies, waren ein Rätsel.

Bei der Obduktion wurde festgestellt, dass er an

einer Lungenentzündung und letztlich an einem Multiorganversagen gestorben war. Sicherheitshalber wurde das Grazer Boltzmann-

VON PETER RIEDLER

Institut damit beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.

Aus diesem geht hervor, dass Gottfried K. zum Opfer eines Tötungsdelikts wurde. Entweder durch Mord oder Fahrlässigkeit – die Lungen-

entzündung war eine Folge der Gewalttat: „Er dürfte eher stranguliert und nicht gewürgt worden sein“, sagt Hansjörg Bacher von der Staatsanwaltschaft Graz. Tatwaffe könnten ein Gürtel oder ein Kabel gewesen sein.

Die Mordgruppe hat schon Heimbewohner, Personal und auch Besucher überprüft, aber noch keinen Verdächtigen gefunden. Der mittlerweile verstorbene Zimmernachbar des Pensionisten schied von vornherein als Täter aus: Er war 96 und nicht mehr in der Lage, jemandem etwas anzutun.

steirer@kronenzeitung.at



Konzert mit dem Superstar